LKV Baden-Württemberg
Abteilung Tierkennzeichnung
Heinrich-Baumann-Strasse 1-3
70190 Stuttgart
www.lkvbw.de

Tel: 0711-92547-0
Fax: 0711-92547-450 Meldekarten (Rind, Schwein, Schaf, Ziege)
Fax: 0711-92547-310 Anträge, Anfragen, Bestellungen, Sonstiges
Email: tierkennzeichnung@lkvbw.de
Zertifiziert nach DIN EN ISO 9001
Gläubiger-Identifikationsnummer: DE7210000000616951
IBAN: DE35 6006 0000 0750 8012 00

Beantragung eines „Informationsschreibens über die betriebliche Therapiehäufigkeit im Vergleich zu den bundesweiten Kennzahlen“

(Arzneimittelgesetz) – nicht gesetzlich vorgeschrieben und kostenpflichtig

An den
LKV Baden-Württemberg
Tierkennzeichnung
Postfach 130915
70067 Stuttgart

Beantragung für den Zeitraum: 2022/1

Registriernummer Betrieb:

Name Betrieb:

PLZ: Postort:

Strasse: Teilort:

Telefon: Wann erreichbar? :

Datum: Unterschrift:

Bitte unbedingt vollständig ausfüllen und unterschreiben! Sie ersparen uns einen Rückruf! Danke
Die Unterschrift gilt für die Bestellung und die Lastschrift

SEPA-Lastschriftmandat: Bitte tragen Sie Ihre aktuelle Bankverbindung ein und geben Sie oben unbedingt Ihre Registriernummer an, diese wird bei uns als SEPA-Mandatsreferenznummer geführt.

D	**E**																				

Bank: _____

☐ SEPA-Lastschriftmandat (Bankverbindung) liegt bereits vor! (bitte hier ankreuzen)

Sie können beim LKV ein zusätzliches Informationsschreiben über die eigene betriebliche Therapiehäufigkeit und Abgleich mit den bundesweiten Kennzahlen bestellen.

Die Lieferung dieses Informationsschreibens ist kostenpflichtig (LKV-Serviceleistung).

Im Informationsschreiben sind die eigenen betrieblichen Therapiehäufigkeiten für jede Nutzungsart aufgeführt. Weiterhin sind dort die jeweiligen bundesweiten Kennzahlen 1 und 2 zu finden. Daraus abgeleitet werden die Hinweise mit den erforderlichen Maßnahmen für Ihren Betrieb dargestellt.

Das Informationsschreiben kann von Ihnen mit dem Datum der Feststellung des Sachverhaltes versehen werden. Anschließend sind die in den Hinweisen genannten Maßnahmen umzusetzen.

Sie können damit Ihre Dokumentationspflicht gemäß § 58 d (1) 2 AMG erfüllen.

Gebühren gelten seit 1.7.2020, alle Gebühren zzgl. 7% MwSt.

Bearbeitungsgebühren für Gebührenrechnung ohne Einzugsermächtigung (netto)		5,25 €
	Informationsschreiben betriebliche Therapiehäufigkeit und Abgleich mit den bundesweiten Kennzahlen je Bestellung (netto) – bitte Ankreuzen	5,25 €